



Gemeindenachrichten

Ehrendingen, 10. April 2018

Aus dem Gemeinderat

Schulsozialarbeit

Die Kommission Schulsozialarbeit wird mit Gina Kern, Ressortvertreterin Bildung, als 2. Vertretung des Gemeinderates für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 ergänzt.

Sport- und Erholungszentrum Tägi

Der Finanzierungsbeitrag von CHF 102'000 für das Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Wettingen, wird der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 zur Beschlussfassung traktandiert.

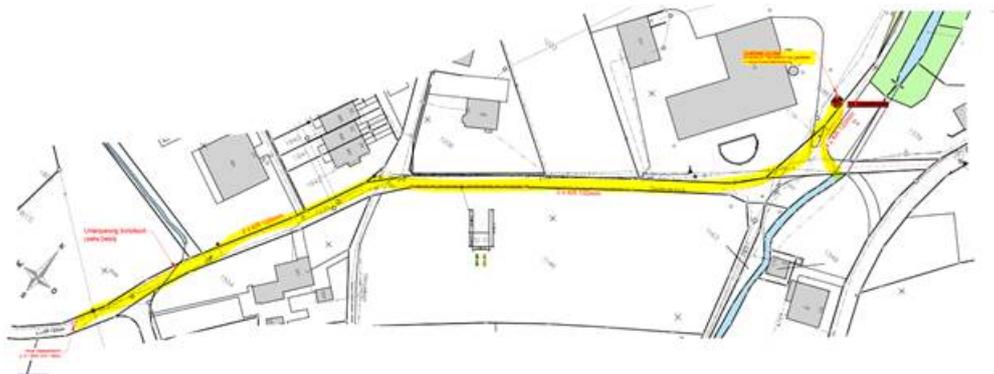
Entschädigungsreglement

Das Reglement über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre vom 01.01.2018 wurde überarbeitet. Neu sind die Entschädigungen der Schulpflege im Sinne der Transparenz im Reglement integriert. Der Gemeinderat hat das überarbeitete Entschädigungsreglement verabschiedet.

Bauarbeiten Badenerweg

Für die Elektra Ehrendingen ist im Bereich des Badenerweges eine Erneuerung der Werke geplant. Die Bauarbeiten sind ab Montag dem 9. April 2018 geplant und werden ca. 5 Wochen in Anspruch nehmen. Der Badenerweg wird während den Bauarbeiten für den Durchgangsverkehr im Arbeitsbereich gesperrt (Zubringerdienst gestattet). Die Zufahrt zu den Liegenschaften bleibt, je nach Bauetappe, über die Gipsstrasse oder Breitenstrasse gewährleistet (Umleitungen werden signalisiert). Im Namen der Bauherrschaft danken wir Ihnen für Ihr Verständnis.

Übersicht Ausbaubereich



Für Fragen und Informationen wenden Sie sich an die Abteilung Bau Planung Umwelt, Bereich Tiefbau, Enis Musanovic, Tel. 056 200 77 40.

Grüngutabfälle korrekt entsorgen

Die Firma Obrist AG verwertet das Grüngut aus unseren Haushaltungen. Jeden Freitag ab 07.00 Uhr können Sie Ihre Grüngutabfälle in den offiziell zugelassenen Grüngutbehältern und Grüncontainer der Grünabfuhr mitgeben. Säcke, Kartonschachteln oder Fässer werden nicht mitgenommen. Um eine störungsfreie Verarbeitung des angelieferten Materials über die Kompogasanlage zu gewährleisten ist sie darauf angewiesen, dass Grüngut ohne Verschmutzungen durch Metall, Kunststoff, Glas, etc. gesammelt wird. Wir bitten Sie deshalb, sich an die Richtlinien auf dem Abfallkalender zu halten. Wir hoffen auf Ihre Mithilfe und danken für Ihr Verständnis.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Wegen, Trottoirs und Plätzen werden ersucht, alle Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedigungen, welche in den Strassen- bzw. Wegraum hineinragen, bis **Ende April 2018** zurückzuschneiden (§ 109 bis 112 Baugesetz). Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Hecken und Sträucher sind auf 0.60 m Abstand, gemessen ab der Grundstücksgrenze, zurückzuschneiden. Bei Gehwegen hat der Rückschnitt auf die Hinterkante des Trottoirs zu erfolgen. Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Strassen muss der Fahrraum bis auf eine lichte Höhe von mindestens 4.50 m freigehalten werden. Über Gehwegen und Trottoirs muss die lichte Höhe mindestens 2.50 m betragen.
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Strassennamensschilder und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.
- An Strasseneinmündungen, Strassenkreuzungen und Ausfahrten auf die Strassen müssen Sichtzonen eingehalten werden. In den Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3.00 m gewährleistet sein.

Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, wird die Gemeinde ohne weitere Ankündigung den rechtmässigen Zustand auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer durch eine Fachperson ausführen lassen.

Mit diesen Massnahmen helfen Sie mit, die nötigen Sichtzonen für Fahrzeuglenker und Passanten einzuhalten und das Unfallrisiko zu vermindern. Wir hoffen auf Ihre Mithilfe und danken für Ihr Verständnis.

Erteilte Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren ab 01. Februar 2018

- ▶ Buholzer, Matthias, Cham; Umbau Wohnhaus und Erweiterung Balkone, Ersatz Garage, zwei Abstellplätze, auf Parzelle Nr. 1206, Breitenstrasse 19

Leinenpflicht und Hundesteuer 2018

Gemäss § 21 der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau besteht vom 1. April bis 31. Juli eine Leinenpflicht für Hunde im Wald. Demnach sind Hunde im Wald und am Waldrand an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

Gleichzeitig machen wir Sie darauf aufmerksam, dass im Mai die jährlichen Hundesteuerrechnungen verschickt werden. Die Gebühren bleiben unverändert bei CHF 120.00 pro Hund. Um unnötige Rechnungen zu vermeiden, bitten wir alle Hundehalter allfällige Änderungen (neuer Hund, verstorbener Hund, Halterwechsel etc.) dem Gemeindebüro, 056 200 77 00, umgehend mitzuteilen.

Nächste Termine

<i>Datum</i>	<i>Zeit</i>	<i>Anlass</i>	<i>Ort</i>
Do, 19.04.18	19.00	Politapéro. CVP Ehrendingen	Grotto Lägernbreite